

HYGIENEKONZEPT / Trainingsgruppenkonzept

Kindersportschule Langenau

(TSV Langenau 1861 e.V.)

Die Eltern werden zusätzlich in einem Informationsschreiben (per E-Mail) über das Hygienekonzept der Kindersportschule informiert.

Die gültigen allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind grundsätzlich immer einzuhalten. Folgende Maßnahmen gelten insbesondere:

1. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Kinder und Übungsleiter/Innen Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Die Eltern stellen sicher, dass nur gesunde und symptomfreie Kinder am Training teilnehmen.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
2. 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)
 - In geschlossenen Räumen benötigen alle Personen über sechs Jahren, die noch nicht vollständig immunisiert sind (geimpft oder genesen) einen Testnachweis. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden alt sein.
 - Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen gewertet.
 - Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenennachweise von den zuständigen Übungsleiter/Innen überprüft.
 - Die Testpflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien.
3. Regelmäßiges Waschen / Desinfizieren der Hände
 - beim Zutritt auf das Sportgelände bzw. in die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - am Ende der Sportstunde
 - Die Kleingeräte und Ablageflächen werden nach jedem Training desinfiziert
4. Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich beim Gruppenwechsel nicht begegnen:
 - sollte das Sportgelände/die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Im öffentlichen Raum gelten die allgemeinen behördlichen Auflagen.
5. Lüften
 - Die Turnhalle wird mindestens vor und nach jedem Gruppenwechsel ausreichend gelüftet. Die Trainingszeiten betragen daher für alle Gruppen einheitlich 45 Minuten.

6. Abstand halten
 - Der Mindestabstand (derzeit 1,5 m) muss außerhalb des reinen Sportbetriebs von allen Kindern und Eltern sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Hallen-räumlichkeiten bzw. des Sportgeländes gewährleistet werden.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

7. Maskenpflicht
 - Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.
 - Außerhalb des reinen Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen (Eingangsbereich, WC, Umkleiden, Sporthalle) für alle Personen über 6 Jahre Maskenpflicht.
 - Im Freien besteht die Maskenpflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

8. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen.
 - Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Name der Übungsleitung und Name der teilnehmenden Kinder jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines Kindes oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

9. Der Träger der Kindersportschule (TSV Langenau) stellt der Kindersportschule
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. entsprechend den behördlichen Vorgabenzur Verfügung.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung ist Maxi Kruck zuständig.

Langenau, 4. Oktober 2021

Maxi Kruck

Leiterin KISS Langenau